|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | INTPA G1 |
| Stellenummer in Sysper: | 164619 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Jonathan Van Meerbeeck  2 Quartal 2025  …2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
|  | Mit Vergütungen  Unentgeltlich abgeordnet |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:  der EU-Mitgliedstaaten bewerben  des EFTA-EEA In-Kind Abkommens (Island, Liechtenstein, Norwegen) bewerben | |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich auch Bedienstete:  der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  der folgenden Drittländer bewerben:  folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: | |
| Bewerbungsschluss: | 2 Monate  1 Monat |

**Wer wir sind**

Das Referat INTPA.G.1 ist ein dynamisches und engagiertes Referat, das sich weltweit für die Förderung der Menschenrechte, der Gleichstellung der Geschlechter und der demokratischen Staatsführung einsetzt.

Das Referat ist für die Verwaltung des thematischen Programms „Menschenrechte und Demokratie“ zuständig und leistet hochwertige thematische Unterstützung für die übrigen internationalen Partnerprogramme, einschließlich der EU-Delegationen, um einen menschenrechtsbasierten Ansatz, Gender Mainstreaming und nachhaltige Demokratieförderung, Justiz, Rechtsstaatlichkeit und Korruptionsbekämpfung zu gewährleisten. Das Referat trägt zu einem günstigen Umfeld für die Umsetzung von Global Gateway bei. Das Referat ist auch dafür zuständig, einen Beitrag zum Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie und zum Aktionsplan für die Gleichstellung der Geschlechter sowie zu deren Umsetzung zu leisten. Es handelt sich um eine Einheit mit mehr als 30 Personen mit einem ausgewogenen Geschlechterverhältnis.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

der abgeordnete Sachverständige wird dazu beitragen, das erforderliche Fachwissen für die Qualität der Kooperationsmaßnahmen im Bereich Justiz und Rechtsstaatlichkeit, einschließlich Übergangsjustiz, bereitzustellen, indem er die Programmierung und Durchführung von Kooperationsprogrammen in Drittländern im Einklang mit allen Gemeinschaftspolitiken unterstützt.

Unter der Aufsicht eines Bereichsleiters leistet er/sie einen Beitrag zur Bereitstellung thematischen Fachwissens zu den EU-Programmen für die Entwicklungszusammenarbeit in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit und Justiz, auch in Bezug auf Konflikt- und Postkonfliktsituationen. Die Förderung der Einhaltung der einschlägigen internationalen Standards durch Drittländer, der Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Zugang zur Justiz sind Schlüsselelemente. Kolleginnen und Kollegen, die in den EU-Delegationen und in der Zentrale arbeiten, werden während des gesamten Projektzyklusmanagements und auch auf Ad-hoc-Basis in Bezug auf spezifische Fragen und Umstände thematisches Fachwissen zur Verfügung gestellt..

Er vertritt die Kommission nicht und handelt keine rechtlichen oder finanziellen Verpflichtungen im Namen der Kommission aus.

Aufgaben und Zuständigkeiten

— Analyse und Problemlösung

— Kommunikation und ausgezeichnete redaktionelle Fähigkeiten

— Fähigkeit, Qualität/Ergebnisse zu liefern

— Proaktives Handeln und Flexibilität

— Organisation und Multitasking

— Stressresistenz

— Team-Player

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

**Erfahrung im Bereich der Programme der Entwicklungszusammenarbeit, sei es bei einer Botschaft, einer Agentur für Entwicklungszusammenarbeit oder gegebenenfalls in einer Organisation, die diese Programme direkt durchführt (NRO, internationale Organisation), wäre von Vorteil. Mindestens drei Jahre Erfahrung im Programm-/Projektmanagement im Bereich Rechtsstaatlichkeit und Justiz.**

**Fundierte Kenntnisse in politischen Fragen im Zusammenhang mit Rechtsstaatlichkeit und Justiz.**

**Für die Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse  
Englisch C-2 und Französisch B-1 (nicht wesentlich).**

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss muss ein nationaler Sachverständiger **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) beim Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei dem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Ein nationaler Sachverständiger aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Der/Die nationale Sachverständige bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem/ihrem Arbeitgeber angestellt und erhält seine/ihre Bezüge von diesem und ist auch weiterhin seinem/ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Er/Sie übt seine/ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses aus und unterliegt den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten.

Tagegelder können nur gewährt werden, wenn der/die nationale Sachverständige die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllt.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der/Die nationale Sachverständige ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** ([Home | Europass](https://europa.eu/europass/de))auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten/der Kandidatin enthalten.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)